



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09642**
Datum: 13.04.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/
0100.7000
Verfasser: Fraktion MitBÜRGER für Halle -
NEUES FORUM
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	29.03.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	07.04.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.04.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009, Vorlage: V/2010/09413

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,
dass in der Haushaltssatzung 2011 für die Haushaltsstelle 1.4650.718000 (Suchtberatungsstellen) zu Ausgaben der „Zuschuss an übrige Bereiche“ in Höhe von 455.600 € eingestellt wird.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Suchtberatungsstellen sind eine Pflichtaufgabe, die die Stadt Halle zu erbringen hat. Sie erhalten aus diesem Grund eine Förderung, die sich wie folgt zusammensetzt:

	Ansatz 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Änderungsantrag 2011
Landeszuschuss FAG § 10 nach GesundheitsdienstG in Höhe von	aus FAG Höhe unbekannt	146.300 €	148.000 €	148.000 €
Landeszuweisung als Zuschuss in Höhe von	ca. 177.700 €	155.200 €	155.200 €	155.200 €
Städtischer Zuschuss in Höhe von	300.600 €	154.300 €	126.000 €	152.400 €
Gesamt	478.300 €	455.800 €	429.200 €	455.600 €

In den Erläuterungen stellt die Verwaltung dar, dass die städtische Förderung eine Reduzierung zur „Haushaltskonsolidierung gemäß Maßnahme IV/105 in Höhe von 50.000 Euro enthalte (bezogen auf die tatsächlich benötigten Mittel 2010)“ (Haushaltsplan 2011, Seite 490). Die von der Verwaltung geplante Haushaltskonsolidierungsmaßnahme IV/105 wurde bereits am 27.10.2010 vom Stadtrat gestrichen (Änderungsantrag Nachtragshaushalt V/2010/09269). Entgegen des Beschlusses sieht die Verwaltung dennoch eine Reduzierung vor.

Unabhängig davon hat die Verwaltung im Haushaltsjahr 2010 mit den Freien Trägern eine einmalige Kürzung in Höhe von 22.500 € vereinbaren können, die die Freien Träger durch Krankheitsfälle etc. im Rahmen der Personalkosten einmalig kompensieren konnte. Die Bewilligungsbescheide wurden dafür extra geändert (vgl. Antwort der Verwaltung vom 15.11.2010 auf die schriftliche Anfrage V/2010/09326). Nun soll den Freien Trägern erneut die einmalige vereinbarte Summe von 22.500 € von 2010 + neu 28.300 € für 2011 gekürzt werden, um in den Zielkorridor von 50.000 € zu kommen.

Die Haushaltspläne der Stadt Halle sind bezüglich der Einnahmen und Ausgaben für die Suchtberatung nicht vergleichbar, weil Jahr für Jahr die Zuordnungen und Darstellungen verändert wurden.

Da bis 2009 eine Mischfinanzierung des Landes Sachsen-Anhalt für die Versorgungsregion Halle-Saalekreis bestand, sind die Summen von 2009 zu 2010/2011 nur bedingt vergleichbar. 2009 erhielten die drei Beratungsstellen noch *direkt* vom Land Sachsen-Anhalt für die *Versorgungsregion Halle-Saalekreis* Zuwendungen in Höhe von insgesamt 204.041,75 EURO. 2010/2011 wurden diese Mittel einwohnerbezogen über beide Kommunen gesondert durchgereicht. Die Stadt Halle erhielt dafür rund 155.200 EURO vom Land. Zusätzlich standen der Stadt Halle zweckgebundene Mittel aus dem FAG in Höhe von rund 146.300 EURO zur Verfügung. Um eine Vergleichbarkeit der einzelnen Haushaltsjahre herzustellen, wäre die Landeszuweisung 2009 rechnerisch auf die beiden Kommunen aufzuteilen. In den städtischen Zuschuss sind auch 2009 Mittel aus dem FAG eingeflossen, dessen Höhe anders als 2010/2011 jedoch nicht vom Land festgelegt war.

Bezogen auf die Haushaltspläne der Stadt Halle stellt es sich wie folgt dar:

2009

Eine Prüfung der Träger hat ergeben, dass die Stadt im Jahre 2009 genau 300.604,50 EURO zugewiesen hat. Aus dem **HHP 2009** ist nicht ableitbar, weshalb im UA 4700 des HHP 2010 eine Summe von nur 113.400 EURO in 2009 und 113.030 EURO in 2008 ausgewiesen ist.

2010

Im **HHP 2010** UA 4700.718300 findet man eine „haushaltsneutrale Zuordnung von 320.900 EUR in den UA 4820“. Diese Summe geht in UA 4820.692000 ein, 20.300 EURO davon gehören jedoch nicht zu den Ausgaben für die Suchtberatung, wie die Haushaltsrechnung 2010 – hier nun wieder UA 4650 – ausweist (300.600 EUR, d.h. der städtische Zuschuss inkl. Landeszuschuss lt. FAG §10).

2011

Im **HHP 2011** verbleibt die Suchtberatung nun im UA 4650 – hier sind erstmals auch alle tatsächlichen zweckgebundenen Einnahmen aus FAG und Landeszuweisung ausgewiesen. Dass die Landeszuweisung in UA 4650.718000 für 2010 nicht ausgewiesen ist, obwohl noch in der Haushaltsrechnung 2010 UA 4650 enthalten, sorgt in der Darstellung für noch weniger Transparenz. Wegen der einnahme- und ausgabeseitigen Berücksichtigung einer „haushaltsneutralen Umgruppierung“ ist der um 50.000 EURO gekürzte „Zuschussbedarf“ letztlich jedoch korrekt.

Immer wieder wurden in der Vergangenheit Fördermittel gestrichen, eine weitere Sparrunde in dem vorgesehenen Umfang würde einen tiefen Einschnitt hinsichtlich der Suchtberatungsarbeit in der Stadt Halle bedeuten. Die geplante zusätzliche Kürzung ist in dem Bereich nicht hinnehmbar. In der 1. Lesung des Haushaltsplanes 2011 im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses wurde bereits darauf verwiesen, dass als Orientierungsschlüssel an Fachpersonal 1 Fachkraft für 18.000 Einwohner dient. In einer Antwort der Verwaltung vom 20. Dezember 2010 (Anfrage V/2010/09326) verweist die Stadtverwaltung darauf, dass die Empfehlung des Fachverbandes für Drogen und Rauschmittel einen Schlüssel von 1: 10.000 Einwohnern vorsehe. Die Stadt Halle ist weit entfernt davon. In Halle werden bereits jetzt von 1 Fachkraft 25.000 Einwohner betreut (vgl. Protokoll 17.02.2011). Mit einer weiteren Reduzierung des Personals würde sich dieses Verhältnis noch mehr verschlechtern. Doch will das die Stadt bei der derzeitigen Fallzahl der Hilfen zur Erziehung? Der Fachkräfteschlüssel Sachsen-Anhalt's befindet sich im bundesweiten Vergleich bereits schon auf den letzten Plätzen.

Im Rahmen der Sachkosten verfügen die Freien Träger indessen über kein Einsparpotential mehr. Vertreter der Freien Träger weisen darauf hin, dass alle Kürzungen, die jetzt vorgenommen werden, stets Kürzung am Personal bedeute. Da die Stadt Halle einst beschlossen hat, niedrighschwellige Angebote im Suchtbereich bereitzuhalten, müssen auch die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, wenn das Anliegen umgesetzt werden soll.